



Sitzungsvorlage TOP 3 ö		Nr. 61/2025	vom 06.12.2025
Sitzung des	am	Behandlungszweck	Behandlungsart
Gemeinderat	16.12.2025	Entscheidung	ö
Beschlussvorlage: Verabschiedung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2026 für die Gemeinde Altenriet			
Bezugsdrucksache		57/2025	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung 2026 für die Gemeinde Altenriet in der vorliegenden Form (siehe Anlage).

Begründung:

Ergebnishaushalt 2026

Der Ergebnishaushalt 2026 schließt, auch unter Berücksichtigung der zu erwirtschaftenden Abschreibungen, mit einem veranschlagten negativen Gesamtergebnis von 288.439 €. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf 6.734.923 €; demgegenüber stehen ordentliche Erträge im Jahr 2026 von 6.446.484 €.

Dieser Fehlbetrag kann durch eine Entnahme aus Mitteln der Rücklagen (Stand 31.12.24 4.038.925 €) ausgeglichen werden.

Auf der Aufwendungsseite steigen die Transferleistungen, die die Gemeinde zu tragen hat. Diese setzen sich im Wesentlichen aus der Finanzausgleichs-, Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie den Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen (GVV) zusammen.

Die Transferaufwendungen steigen zum Vorjahr weiter und bleiben als größter Aufwendungsposten mit 2.139.500 € auf hohem Niveau (32% der ordentlichen Aufwendungen).

Demgegenüber steht auf der Ertragsseite als größter Posten mit rund 1,9 Mio. € der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.



Die Personalaufwendungen liegen mit 2.049.400 € um 38.700 € (VJ. 2.010.700 €) höher als 2025 (rund 30,4 % der ordentlichen Aufwendungen). Ursächlich für die Mehraufwendungen sind eingeplante Tarifsteigerungen und tarifliche Stufenanpassungen.

Um den bestehenden Sanierungsbedarf in den kommunalen Gebäuden in einem ersten Schritt anzupacken, wurden die Ansätze für dringend erforderliche Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen und weitere Unterhaltungsmaßnahmen erhöht auf 1.535.350 € (Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen in Höhe von + 450.000 €):

Hierunter fallen Sanierungsmaßnahmen für beispielsweise die Gaststätte „Toscano“ in einer ersten Rate mit 125.000 €, für eine Klimatisierung der Räume für die Krippengruppe im Kindergarten Kuckucksnest und des Rathauses (rund 30.000 €) sowie der Ersatz des Inventars in der Kernzeit (Stühle, Tische, 9.000 €).

Außerdem wurden erforderliche Mittel zur Sanierung bzw. zum Umbau des Gemeindewohnhauses in der Neckartenzlinger Straße 42 mit 150.000 € etatisiert.

Unter die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen auch Aufwendungen für eine Kosten-Nutzen-Analyse - die Fortführung der Starkregenkonzeption – mit 35.000 € und für ein Gemeindeentwicklungskonzept in einer ersten Rate von 30.000 € - beides Maßnahmen, um die Gemeinde Altenriet in 2026 auch konzeptionell zukunftsfähig auszurichten. Ein Gemeindeentwicklungskonzept wird mit der Bürgerschaft erarbeitet und ist Grundlage bzw. zwingend Voraussetzung zur Aufnahme in Sanierungsprogramme des Landes und Bundes, um Sanierungsmittel für die Gemeinde abrufen zu können.

Trotz einer deutlichen Stärkung der Ertragsseite des Gemeindehaushalts im nächsten Jahr auf rund 6,5 Mio. € (+ 1,1 Mio. €) entsteht ein negatives Gesamtergebnis von 288.439 €.

Der Ertragszuwachs rührt vor allem von deutlich höheren Schlüsselzuweisungen des Landes (+ rund 500.000 €), einem höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ rund 91.000 €) sowie höheren Benutzungsgebühren (z.B. für die Unterbringung geflüchteter und obdachloser Menschen mit 158.000 € in 2026) bzw. Steuermehreinnahmen (Gewerbsteuer: + 7.000 €, Grundsteuer B: +10.000 €; siehe GR-Vorlage 57/2025).

Der Hauptgrund, weshalb die Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2026 so stark ansteigen, ist die hohe Gewerbesteuerrückzahlung des Jahres 2024, die zu einer verringerten Steuermesszahl und damit zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen führen. Zudem führt eine einmalige Kopfbetragserhöhung (550 Mio. € Landeszuschuss) von 1.791 € (VJ: 1.715 €) zu einer Erhöhung der Bedarfsmesszahl.



Faktoren, die nach aktueller Lage einmalig in 2026 zum Tragen kommen und mit denen für die Folgejahre nicht gerechnet werden kann.

Um künftig einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können, müssen nach wie vor zwei Ansätze weiterverfolgt werden:

1. Stärkung der Einnahmenseite durch eine verstärkte Nutzung von Fördermitteln und einen höheren Kostendeckungsgrad der gemeindlichen Einrichtungen
und
2. Prüfung der Ausgabenseite (Konsolidierungsmaßnahmen).

Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist (7,54% der ordentlichen Aufwendungen in 2026) und dafür weitere Sanierungsmaßnahmen angepackt werden müssen.

Finanzhaushalt 2026

Der Gemeinderat hat sich in seiner Haushaltsklausur und mit dem Grundsatzbeschluss am 18.11.2025 für die Erneuerung des Abwasserkanals und der Wasserleitung „Lindenstraße 1. Bauabschnitt“ (zw. Im breiten Baum und Eichhag) und des Abwasserkanals „Alte Steige“ und für die Erhöhung von Netzunterhaltungsmaßnahmen ausgesprochen (GR-Vorlage 48/2025). Die Investitionen werden über eine Kreditaufnahme von 920.000 € finanziert und in 2026/2027 umgesetzt.

Für den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für die Klasse 1 im nächsten Schuljahr 2026/27 ist ein Planungskostenansatz von 100.000 € eingestellt; der Prozess für dieses Projekt wurde in 2025 aufgesetzt, eine Arbeitsgruppe, die diesen Prozess unterstützt, eingerichtet, ein Elterninformationsabend im September und darauf aufbauend eine Elternbedarfsumfrage im Oktober durchgeführt. Mit den Ergebnissen aus der Bedarfsumfrage und des Nutzer-Workshops an der Grundschule im November bereitet die Verwaltung den nächsten Schritt für den Gemeinderat vor.

Im Jahr 2027 ist dann eine Kreditaufnahme von 800.000 € für diese Maßnahme eingeplant. Inwieweit hiervon tatsächlich Kreditaufnahmen erfolgen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Parallel prüft die Verwaltung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart eine finanzielle Unterstützung durch entsprechende Förderprogramme.



Weitere wichtige im Haushaltsjahr 2026 geplante Investitionen sind im Bereich „Brandschutz/Feuerwehr“ der Ersatz für das in die Jahre gekommene MZF/MTW (120.000 €), das Anlegen von Rasen- und Baumgräbern sowie die Übernahme des bisherigen Glockenturms im Friedhof (110.000 €), für die Kläranlage in Neckartenzlingen (55.000 €) und die Einführung eines Ratsinformationssystems (10.000 €), um die Digitalisierung in der Verwaltung weiter voranzutreiben.

Weitere und detailliertere Erläuterungen sind im Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 aufbereitet und dargestellt.

Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) wurde am 24. Oktober 2025 in Kraft gesetzt. Es regelt die Verteilung von 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität auf die Bundesländer zur Finanzierung von Sachinvestitionen in die öffentliche Infrastruktur. Die Länder legen die Höhe des Anteils der ihnen zustehenden Mittel fest. Baden-Württemberg hat einen Verteilungsschlüssel zwischen Land und Kommunen im Verhältnis ein Drittel zu zwei Drittel festgelegt.

Ziel des Gesetzes ist die Behebung von Defiziten im Bereich der öffentlichen Infrastruktur und die Schaffung von Wirtschaftswachstum.

Seit Ende November ist bekannt, dass die Gemeinde Altenriet daraus rund 1,3 Mio. € erhalten wird.

Nach aktueller Aussage der Kommunalaufsicht sind die LuKIFG-Mittel nicht in den Haushaltsentwurf aufzunehmen, da noch keine Verwaltungsvorschrift vorliegt, die die Modalitäten der Mittelbereitstellung sowie eine mögliche Zweckbindung für bestimmte Maßnahmen regelt.

Sobald weitergehende Regelungen bekannt werden, kann sich der Gemeinderat damit befassen.

Frau Gnielka, Kämmerin des Gemeindeverwaltungsverbands, wird bei der Sitzung anwesend sein, um den Haushaltsplanentwurf weiter zu erläutern und Fragen zu beantworten.

Patricia Mittnacht
Bürgermeisterin